



Finanzamt Offenbach am Main II, Postfach 100552, 63005 Offenbach

Steuernummer/Geschäftszeichen

44 244 05215 - K06

Firma
Schlüssel- und Sicherheitstechnik
H. J. Hölz GmbH
Tanusstr. 64
63477 Maintal

Bearbeiter/in Herr Klein
Zimmer A 304
Telefon (069) 8091-3607
Fax (069) 8091-3400
Dienstgebäude Bieberer Str. 59
Ihr Zeichen Frau Damaschke
Ihre Nachricht telef. v. 08.12.2014

Datum 08.12.2014

Für Internetabfrage (vgl. Hinweis): **Steuernummer 04424405215, Sicherheits-Nummer 264400009727**

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma, Name: Schlüssel- und Sicherheitstechnik H. J. Hölz GmbH	Vorname:
USt-ID-/Umsatzsteuer-/Rechnungsnummer:	Rechtsform: GmbH
Anschrift: 63477 Maintal, Tanusstr. 64	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 08.12.2014 bis zum 07.12.2017.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen allgemeinen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage dem Leistungsempfänger bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistung geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Im Auftrag

Klein



Bitte geben Sie stets die Steuernummer oder das Geschäftszeichen an. Sie erleichtern damit sich und uns die Arbeit. Vielen Dank.

Sprechzeiten: Finanzservicestelle (FIS) - montags, dienstags, donnerstags 07:30-15:30 Uhr, mittwochs 13:00-18:00 Uhr und freitags 07:30-12:00 Uhr oder nach Vereinbarung
Gleitende Arbeitszeit: Anrufe bitte in der Telefon-FIS montags bis donnerstags 07:30-12:30 Uhr und 13:00-15:30 Uhr, freitags 07:30-12:00 Uhr
Anschrift: Bieberer Straße 59 · 63065 Offenbach am Main · Telefon (0 69) 80 91-1 · Telefax (0 69) 80 91-34 00
E-Mail: poststelle@FA-OF2.Hessen.de · Internet: www.finanzamt-offenbach.de
Bankverbindungen: (beim FA Offenbach am Main I) LB Hessen-Thüringen, BIC HELADEF3333, IBAN DE76 5005 0000 0001 0004 47 · DT BBK Fil Frankfurt, BIC MARKDEF3333, IBAN DE18 5000 0000 0050 0015 00 · Gläubiger-ID DE31ZZZ00000076720
 Ostbahnhof · Linien 102, 103 u. 120